

**Anfrage des Herrn Kolodziej (SPD), Mitglied des Bürger- und
Umweltausschusses, vom 02.03.2015**

Vorlage Nr. 2015/0387, Erhöhung des Taxitarifs

Während der letzten Sitzung der Bürger- und Umweltausschusses wurde ich vom Vorsitzenden angewiesen, meine Fragen zum Thema " Erhöhung des Taxitarifs" an die die Verwaltung weiterzuleiten:

1.

Was versteht die Verwaltung unter dem Begriff Kurzstrecke? Nach Aussage der Verwaltung entspricht die Durchschnittsstrecke einer Länge von 4,2 km. Leider lässt sich daraus nicht schließen, wie der Begriff verstanden wird. Was aber maßgeblich für das Argument "Attraktivität der Kurzstrecke" wäre.

2.

Warum ist die Grundtarifschwelle von 5 Euro nicht zu überschreiten? Würde nur Sinn ergeben, wenn definiert werden würde, was eine Kurzstrecke ist.

3.

Ist der Verwaltung bewusst, dass der Fahrtpreis mit ihrem Vorschlag ab einer Strecke von 1,25 km -1,5 km höher ist als der nach Vorschlag des LTV? Wie rechtfertigt man diesen Unterschied? Der Preis liegt bei einer Strecke von 1,25 km - 10 km im Schnitt 25 % über dem aktuellen Fahrtpreis, während der Vorschlag des LTV im Schnitt nur 18% über den aktuellen Preisen liegt.

Stellungnahme:

Nach § 39 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz hat die Stadt Leverkusen die Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Taxengewerbes angemessen sind und mit den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Gemeinwohl im Einklang stehen. Die Stadt Leverkusen hat dafür Sorge zu tragen, dass das Taxigewerbe wirtschaftlich betrieben werden kann.

Unter Berücksichtigung dieser Prämisse wurde aufgrund der ermittelten Kostensteigerungen eine Berechnung des Tarifs vorgenommen, der die wirtschaftliche Führung des Unternehmens sicherstellt. Dieser ist auf Seite 4 der Vorlage, unter Berücksichtigung der Ergänzung zur Vorlage, in der tabellarischen Übersicht in der Zeile „Tarif auf Basis der errechneten Preissteigerung“ dargestellt. Danach müsste zur Deckung der dem Taxiunternehmer entstehenden Kosten

- ein Grundtarif von 3,15 € (inkl. 55 m Fahrstrecke),
- ein Kilometerentgelt von 2,20 € (Tag),
- ein Wartezeitentgelt von 30,20 €/Stunde sowie ein
- Zuschlag für ein Großraumtaxi in Höhe von 3,77 €

erhoben werden.

Die Verwaltung hat daher unter Berücksichtigung dieser Werte einen eigenen Vorschlag entwickelt, der von der IHK Köln wegen seiner Wirtschaftsfreundlichkeit

ausdrücklich gelobt wird. Nach Ansicht der IHK stellt sich dieser Vorschlag als wirtschaftlich vorteilhafter dar als alle aus der Unternehmerschaft gekommenen Vorschläge. Im Übrigen wird dieser Vorschlag auch von der überwiegenden Mehrheit der Taxiunternehmer mitgetragen.

Für Kurzstrecken bis zu 750 m fallen daher zukünftig lediglich 4,80 € an Grundtarif inkl. 3 Minuten Wartezeit an. Würde man nach dem errechneten „Preissteigerungstarif (s.o.)“ eine Strecke von 750 m mit 3 Minuten Wartezeit befahren, so ergäbe sich folgende Berechnung:

- Grundtarif (inkl. 55 m)	3,15 €
- 0,695 m x 2,20 €/km	1,53 €
- 3 Minuten Wartezeit (30,20 €/Stunde) x 3/60 Minuten	1,51 €

Dies ergibt rechnerisch einen Gesamtbetrag von 6,19 € für 750 m Fahrstrecke inkl. 3 Minuten Wartezeit. Da auf dieser relativ kurzen Fahrstrecke die 3-minütige Wartezeit in der Regel nicht ins Gewicht fallen wird, entspricht der von der Verwaltung vorgeschlagene Grundtarif in etwa dem oben dargestellten Tarif der errechneten Preissteigerung. Für kürzere Fahrtstrecken als 750 m (Kurzstrecke) wird die Fahrt mit dem Taxi somit teurer, was aber angesichts der gegebenenfalls weiten Anfahrtstrecke des Taxis für eine relativ kurze Beförderungsstrecke gerechtfertigt ist und dem Taxiunternehmer eine gewisse Wirtschaftlichkeit sichert.

Von der Kurzstrecke zu unterscheiden ist die durchschnittliche Strecke von 4,2 km, über die in der Regel eine Taxifahrt in Leverkusen stattfindet. Die Definition der Kurzstrecke für eine 750 m lange Fahrstrecke basierte auf der Überlegung, dass ein grundsätzlicher Fahrpreis jenseits der 5-€-Marke das Taxifahren für kürzere Strecken unattraktiv machen wird.

Der Verwaltung ist durchaus bewusst, dass die Fahrt mit dem Taxi über eine 1,5 km lange Strecke nach dem Vorschlag der LTV Leverkusen e.V. günstiger gewesen wäre. Gleichwohl hat die Verwaltung die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen sicherzustellen, was mit dem Vorschlag des LTV Leverkusen e. V. nicht im nötigen Rahmen zu gewährleisten gewesen wäre. Aufgrund der errechneten Kostensteigerung müsste für die Beförderung mit dem Taxi über 1,5 km bei einer 5-minütigen Wartezeit nämlich ein Preis von

- Grundtarif (inkl. 55 m)	3,15 €
- 1,445 m x 2,20 €/km	3,18 €
- 5 Minuten Wartezeit (30,20 €/Stunde) x 5/60 Minuten	2,52 €

insgesamt 8,85 € erhoben werden. Selbst wenn man auch bei dieser Fahrstrecke eine Wartezeit vor Ampeln etc. außer Acht lassen würde (also abzüglich vorgenannter 2,52 €), so wäre dennoch ein Fahrpreis von 6,33 € statt der vom LTV Leverkusen e. V. vorgesehene Betrag von 6,10 € nötig.

Da die Verwaltung die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen sicherzustellen hat, konnte dieser Vorschlag somit keine Berücksichtigung finden. Dies trifft im Übrigen auch auf die anderen vorgelegten Anträge zur Tarifierfassung zu, so dass die Verwaltung sich entschlossen hat, einen eigenen Vorschlag zu erarbeiten.

Straßenverkehr